

Soweit in dieser Anfrage personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Stopp der Lebensmittelverschwendung in Österreich

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretungen folgenden

RESOLUTIONSANTRAG

Die Bezirksvertretung Margareten möge in der Sitzung am 08.06.2021 beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, die Bundesministerin für Landwirtschaft, Tourismus und Regionen sowie die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wird ersucht, folgende vier zentrale Empfehlungen des Rechnungshof-Berichts Reihe BUND 2021/19: Verringerung der Lebensmittelverschwendung – Umsetzung des Unterziels 12.3 der Agenda 2030 bei **ihren weiteren Maßnahmen in diesem wichtigen Bereich einer nachhaltigen Ressourcen- und Umweltschonung, aber auch einer modernen Sozialpolitik zu berücksichtigen.**

-In regelmäßigen Abständen wären in Einklang mit den EU-Vorgaben Daten zu den vermeidbaren Lebensmittelabfällen entlang der gesamten Lebensmittelkette zu erheben. (TZ 3)

-Im Falle der Erarbeitung einer gesetzlichen Verpflichtung der Lebensmittelunternehmen, Lebensmittel an soziale Einrichtungen zu spenden, wären auch die notwendigen infrastrukturellen, logistischen und finanziellen Rahmenbedingungen mit zu bedenken. (TZ 5)

-Die Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle für die Umsetzung des Unterziels verringerte Lebensmittelverschwendung sollte evaluiert werden. (TZ 6)

-In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wäre eine Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung zu erarbeiten; dabei wären–in Einklang mit den Vorgaben des Regierungsprogramms 2020–2024 –alle Sektoren der Lebensmittelkette einzubeziehen. (TZ 8)

Begründung

Der RH überprüfte von Jänner bis Mai 2020 die Umsetzung des Unterziels 12.3 der Agenda 2030 – die Verringerung der Lebensmittelverschwendung. Ziel der Gebarungsüberprüfung war insbesondere eine Beurteilung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Zuständigkeiten, Strategien und Maßnahmen, der Kooperationen sowie des Berichtswesens hinsichtlich der Umsetzung der verringerten Lebensmittelverschwendung. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2016 bis 2019

Folgende vier zentrale Empfehlungen sind das Resultat dieses Berichts des Rechnungshofs, der Mitte Mai 2021 veröffentlicht wurde:

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

- In regelmäßigen Abständen wären in Einklang mit den EU-Vorgaben Daten zu den vermeidbaren Lebensmittelabfällen entlang der gesamten Lebensmittelkette zu erheben. (TZ 3)
- Im Falle der Erarbeitung einer gesetzlichen Verpflichtung der Lebensmittelunternehmen, Lebensmittel an soziale Einrichtungen zu spenden, wären auch die notwendigen infrastrukturellen, logistischen und finanziellen Rahmenbedingungen mit zu bedenken. (TZ 5)
- Die Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle für die Umsetzung des Unterziels verringerte Lebensmittelverschwendung sollte evaluiert werden. (TZ 6)
- In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wäre eine Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung zu erarbeiten; dabei wären–in Einklang mit den Vorgaben des Regierungsprogramms 2020–2024 –alle Sektoren der Lebensmittelkette einzubeziehen. (TZ 8)

BR Dr. Fritz Simhandl (für die FPÖ-Fraktion)